



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 141/2015

Az.

Naturprojekt "Wildnispfade"		
Amt:	Hauptamt	Datum: 25.06.2015
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	06.07.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat erkennt die touristische Bedeutung des Projektes „Wildnispfade“ an und beauftragt den Geschäftsführer des Zweckverbandes Breisgau-Süd Touristik, die von der Naturschutzverwaltung genehmigten Routenvorschläge nach Maßgabe des Projektantrags umzusetzen unter der Voraussetzung, dass eine weitere Fristverlängerung seitens der Bewilligungsbehörde gewährt wird.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|-------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Unter Kenntnisnahme des Land- und Forstwirtschaftsausschusses der Gemeinde Münstertal und der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breisgau Süd Touristik stellte der Zweckverband zum November 2012 ein Projektantrag „Wildnispfade“ an den Naturpark Südschwarzwald. Ziel des Projektes bestand darin, einen Teil des vorhandenen Fundus historischer Bergpfade ohne neuerliche Integration in das Schwarzwaldvereins-Wanderwegenetz der Zielgruppe „Erlebniswanderer“ nutzbar zu machen. Um eine verwirrende Zusatzbeschilderung zu vermeiden, sollte die Orientierung auf den identifizierten Wegen mittels Geocaching erfolgen, wodurch als weiteres Projektziel dem wachsenden Wildwuchs der Geocaches in unserer Region ein gelenktes Angebot gegenübergestellt werden soll. In Anbetracht der sensiblen Thematik wurde als Planungsmethodik ein Beteiligungsverfahren in Form sog. Runder Tische mit den Vertretern der Grundstückseigentümer, der beteiligten Fachbehörden, des Verbandsnaturschutzes und der Jägerschaft projektiert. Mit Bescheid vom 08.07.2013 wurde das Projekt bewilligt. Der gültige Zuwendungsbescheid zum Antrag verzeichnet als zuwendungsfähige Kosten die Summe von 23.600,00 €, wovon die tatsächliche Zuwendung maximal 15.336,00 € beträgt (= 65% der Projektkosten).

Eine im Projektverlauf nach dem ersten Runden Tisch im November 2013 vorgenommene Änderung des Antrags (Konzentration auf noch vorhandene Wanderwege, z. B. ehemalige Kur- und Terrainwege unter Wegleitung durch Geocache) wurde im Frühjahr 2014 bewilligt, so dass zur Saison 2014 mit den Außenarbeiten begonnen werden konnte. Die Änderungen resultierten maßgeblich aus dem vom jagdlichen Vertreter (Kreisjägermeister) vorgetragenen hohen Niveau der Wildbeunruhigung, welches bereits heute eine sachgerechte Bejagung erheblich erschwert. Als Reaktion darauf sagte der Projektleiter zu, sich auf noch heute begangene und durch Wegepaten gepflegte Pfade des ehemaligen Wegenetzes zu beschränken. Nach Maßgabe des zweiten Runden Tisches im Mai 2014 sollten bis zum Herbst 2014 die schrittweise identifizierten Routenvorschläge sowohl eine fachliche Prüfung durch Forst- und Naturschutzbehörde als auch eine gemeinsame Begehung mit dem zuständigen Jagdpächter durchlaufen. Sechs Routen wurden behördlich als unbedenklich eingestuft. Zu zwei Routen bestanden naturschutzfachliche Bedenken, die im Verlauf der weiteren Planung Berücksichtigung fanden. Infolgedessen sind zwei Routenvorschläge auf Staufener (Höllberg) und Ehrenkirchener (Ölberg) Gemarkung zurückgezogen worden.

Vor dem Wintereinbruch war eine Einzelbegehung der Routen mit dem zuständigen Jagdpächter nicht mehr möglich. Eine deswegen beantragte Projektverlängerung um ein halbes Jahr (Abschluss zum Juni 2015) wurde mit dem Hinweis, dass eine weitere Verlängerung nicht genehmigt werden kann, genehmigt. Inzwischen entstand aus der Jägerschaft der Wunsch, an die Stelle der Einzelbegehungen ein Informationsgespräch mit allen Jagdpächtern durchzuführen, welches unter Leitung von Herrn Bürgermeister Ahlers

am 25.03.2015 stattfand. Aus dem Gesprächsverlauf wurde ersichtlich, dass die Jägerschaft aus folgenden Gründen massive Bedenken gegen das Gesamtprojekt hat:

- 1) Die Beunruhigung des Wildes durch touristische Aktivitäten hat generell ein Ausmaß angenommen, welches weitere Aktivitäten verbietet.
- 2) Es bestehen grundsätzliche Bedenken gegenüber dem Element „Geocaching“, welches im bisher ungeregelten Zustand erheblich zur massiven Beunruhigung beiträgt.
- 3) Es bestehen grundsätzliche Bedenken gegenüber allen vorgestellten Pfaden, obwohl diese auch im derzeitigen Zustand bereits begangen werden.
- 4) Es bestehen Befürchtungen, dass die vorgestellten Pfade eine spätere Zweitnutzung durch Mountainbiker erfahren.

Ein Vermittlungsvorschlag der Geschäftsführung des Zweckverbandes Breisgau-Süd Touristik, mit dem vorliegenden Projekt in eine konkrete Planung von Wildruhezonen einzusteigen, um langfristig touristische Entwicklungsmaßnahmen zu kanalisieren und ausreichend große Rückzugsräume zu sichern, schlug fehl.

Die massiv vorgetragenen Bedenken der Jägerschaft bewogen Herrn Bürgermeister Ahlers, das weitere Vorgehen im Projekt durch einen erneuten Beschluss in der Verbandsversammlung festzulegen. Diese beschloss in nichtöffentlicher Sitzung vom 21.05.2015 einstimmig, den Beschluss zur weiteren Durchführung des Projektes in die Hände des Münstertaler Gemeinderates zu geben, da sämtliche genehmigten Routenvorschläge auf Münstertaler Gemarkung liegen.

Die Geschäftsführung des Zweckverbands unterstreicht die touristische Bedeutung des Projektes. Neue Wanderangebote für eine jüngere Zielgruppe sind angesichts der vorhandenen Gästestruktur und einer in 2013 und 2014 zu beobachtenden Tendenz sinkender Gästeankünfte vonnöten. Der bislang un gelenkte Trend zum Geocaching erfährt durch ein konkretes und fachlich abgestimmtes Angebot eine Lenkung. Sowohl der Naturpark Südschwarzwald als auch die Schwarzwald Tourismus GmbH haben den innovativen Charakter des Projektes in verschiedenen Stellungnahmen hervorgehoben. Es sind im Rahmen der Projektdurchführung bereits im erheblichen Umfang Kosten entstanden, die im Falle einer Einstellung vom Antragsteller allein zu tragen sind.

Anlage Pfadkarten:

Elend

Höllberg - zurückgezogen

Laisacker

Mühlfels

Schlossberg - zurückgezogen

Vogtshalde